



Mainzer Altertumsverein e.V. | Rheinallee 3B | 55116 Mainz

An das
Stadtplanungsamt Mainz
Postfach 3820
55028 Mainz

Mainzer Altertumsverein e.V.

Rheinallee 3B (Stadtarchiv)

55116 Mainz

Telefon: 06131/229442

E-Mail: info@mainzer-altertumsverein.de

www.mainzer-altertumsverein.de

Mainz, 20.01.2022

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)“ und zur Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)“ und Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Mainz möchte der Mainzer Altertumsverein folgende Anregungen und Bedenken vortragen:

Verzahnung mit dem Gutenbergplatz

Der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf berührt mit den Baufeldern MK 6, MK 7 und MK 8 den Gutenbergplatz. Für den Baukörper MK 7 (ehem. „China-Pavillon“) wird in der Begründung (S. 16) ausgeführt, dass dieser – wie sein „Pendant“ am Schillerplatz – den Abschluss der Ludwigsstraße bildet und sich entsprechend in seiner Geschossigkeit an der Platzbebauung orientieren soll. Gleichzeitig wird auf die städtebauliche Bedeutung der „Portalsituation“ am Übergang von der Ludwigsstraße zum Gutenbergplatz hingewiesen (S. 20); durch Vorziehen des Baukörpers und Angleichung der Kubatur an das gegenüberliegende Gebäude Gutenbergplatz 1 soll das „Portal in die Ludwigsstraße“ ausgebildet bzw. gestärkt werden. Durch die Abstufung der Gebäudehöhe zur angrenzenden Bebauung der Ludwigsstraße werden wiederum Festlegungen getroffen, die sich auf die architektonische Gestaltung des Baus unmittelbar auswirken (S. 22/23). Aussagen zum Gutenbergplatz als Ganzem enthält der Entwurf nicht, da dieser nicht in das Plangebiet einbezogen ist.

Einbeziehung des Platzes in die Planung

Wir halten es für ausgesprochen problematisch, dass hier Festlegungen allein für einen Abschnitt der Westseite des Gutenbergplatzes getroffen – und damit partiell Tatsachen geschaffen werden –, ohne den Platzraum als **zusammenhängende Einheit** zu betrachten und entsprechend konzeptionell in die Gesamtplanung einzubinden.

- 2 -

Vorstand: Dr. Georg Peter Karn (Vorsitzender),

Dr. Luzie Bratner (stellv. Vors.), Dr. Frank Teske (1. Schriftführer),

Dr. Annette Frey (2. Schriftführerin), Peter Jost (Schatzmeister)

Bankverbindung:

Mainzer Volksbank, Konto 22099014, BLZ 55190000

IBAN DE93 5519 0000 0022 0990 14, BIC MVBMD555

Städtebauliche Bedeutung

Bekanntlich geht die Ludwigsstraße als „Rue Napoléon“ auf ein städtebauliches Projekt des Mainzer Stadtarchitekten Eustache de Saint-Far aus dem frühen 19. Jahrhundert zurück und sollte sich in ihrer regelmäßigen Anlage und einheitlichen Gestaltung als Modell moderner rationaler Stadtplanung unter französischer Verwaltung nach Pariser Vorbild präsentieren. Dabei war der Gutenbergplatz ein **integraler, sogar wesentlicher Bestandteil des Konzepts** und bildete keine separate Platzanlage und auch keineswegs nur den Eingang in die anschließende Straße, sondern vielmehr deren **räumlichen Schwerpunkt und urbanistischen Höhepunkt**; der Eingang in die Ludwigsstraße setzte entsprechend bereits mit den einspringenden Bauten am Höfchen an und weitete sich dann zu dem rechtwinklig klar umgrenzten Platzraum. Diese Prominenz des Platzes manifestierte sich anschaulich in der Aufstellung des Gutenberg-Denkmal in seiner Mitte sowie in der Einfassung durch herausragende öffentliche Bauten, das Theater auf der Nordseite und den zeitweilig hier sogar vorgesehenen Neubau eines Rathauses auf der Südseite als Pendant. Durch die Orientierung des Denkmals und der Bauten in Nord-Süd-Richtung wurde der Platz bezeichnenderweise in seiner **Querachse** betont und mit dieser Richtungsänderung gegenüber dem Bewegungsfluss der Straßentrasse als Aufenthaltsbereich herausgelöst – ein für den Städtebau des Klassizismus charakteristisches Motiv (vgl. z.B. den Marktplatz von Karlsruhe), das auch heute noch Aufenthaltsqualität garantiert. Von der einheitlich geplanten Bebauung der Napoleonzeit wurde nur das Haus Gutenbergplatz 1 („WMF-Gebäude“) realisiert, das nach Zweitem Weltkrieg leider ohne das ursprünglich zugehörige Dach-Aufsatzgeschoss wiederaufgebaut wurde, aber nichtsdestotrotz ein **wichtiges Denkmal** dieser für Mainz in vielerlei Hinsicht prägenden Epoche an der Schwelle zum bürgerlichen Zeitalter ist.

Die **zusammenhängende Einheit von Straße und Platz** blieb stets als das wesentliche, überregional wahrgenommene urbanistische Merkmal der Gesamtanlage unbestritten, auch wenn die bauliche Ausführung in hessischer Zeit nicht ganz konsequent dem Konzept entsprach. Dies gilt ebenso für den Neuaufbau der Ludwigsstraße nach dem Zweitem Weltkrieg mit der einheitlich durchlaufenden Folge von Pavillons und Plätzen. Entsprechend erhielt der Gutenbergplatz bereits im 19. Jahrhundert auf der Südseite hinter dem Gutenbergdenkmal und gegenüber dem Theater eine **symmetrisch-repräsentative Fassade**, ja selbst die heutige, architektonisch eher belanglose Platzfront weist durchlaufende Geschossebenen auf und ließe damit eine übergreifende Gestaltung zu.

Städtebauliche Gesamtaufgabe

Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn durch das aktuelle Bauvorhaben ein Teil aus dieser Gesamtanlage „herausgebrochen“ und unabhängig von deren künftiger Entwicklung einer Neuredaktion unterzogen würde. Der Gutenbergplatz würde damit zum Anhängsel des angrenzenden Bauprojekts degradiert. So ignoriert der prämierte Wettbewerbsentwurf an dieser Stelle die vorgegebene Geschossbildung. Aus diesem partiellen Eingriff in das Platzbild ergäbe sich entweder eine fragwürdige und wenig vorausschauende Vorentscheidung für die wesentlich größere **Aufgabe einer einheitlichen Neugestaltung der Platzfassaden** (salopp ausgedrückt: es würde „der Schwanz mit dem Hund wedeln“) oder diese würde damit endgültig aufgegeben und einem „architektonischen Wildwuchs“ an so zentraler Stelle Tür und Tor geöffnet. Bereits jetzt ist durch die Aufstockung eines Gebäudes in der Schöffersstraße eine Brandmauer entstanden, die sich – vermutlich auf Jahre – vom Gutenbergplatz aus in den Blick auf den Westchor des Domes schiebt, ohne dass hier ein klares Konzept für die Gestaltung der ganzen Platzwand vorläge.

Torsituation

Daneben behindert die im Bebauungsplanentwurf formulierte Festlegung einer Abstufung des Gebäudekörpers Gutenbergplatz 2 (MK 7) zur Ludwigsstraße hin eine echte Angleichung der Kubatur und Gestaltung an das klassizistische Haus Gutenbergplatz 1 (MK 8) gegenüber, unabhängig davon, ob diese in modernen oder historisierenden Formen erfolgt.

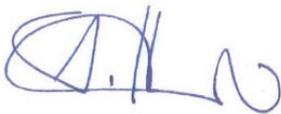
Forderungen

Aus Sicht des Mainzer Altertumsvereins sind daher – im Zusammenhang mit dem aktuellen Bebauungsplan, aber auch darüber hinaus – folgende Ziele mit Blick auf eine qualitativ angemessene Stadtplanung zu beachten:

- Erarbeitung eines **Gesamtkonzepts für den Gutenbergplatz** als städtebaulichem Zentrum des gesamten Straßenzuges in Einheit mit dem angrenzenden Neubaubereich der Ludwigsstraße; dies betrifft sowohl die Gebäudehöhen, ihre Kubatur als auch die Gestaltung der Fassaden
- **Wiederherstellung des Hauses Gutenbergplatz 1** (MK 8) in seiner ursprünglichen Höhe und Kubatur als bedeutendes Zeugnis der napoleonischen Stadtplanung
- Modifizierung der Vorgaben hinsichtlich der Abstufelung von Gutenbergplatz 2 (MK 7), so dass eine **echte Angleichung der Gebäudekubatur an Gutenbergplatz 1 im Sinne einer Torsituation** möglich wird

Wir appellieren daher an Ihre Verantwortung für eine städtebaulich überzeugende und nachhaltige Lösung dieses für Mainz so wichtigen und zentralen Bereichs, die nicht partikulären Interessen zuliebe vernachlässigt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Georg Peter Karn
(Vorsitzender)